



# Eingliederungsbilanz 2009

nach §54 SGB II

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Vorbemerkung	3
2. Finanzielles Fördervolumen im Jahr 2011	4
2.1 Durchschnittliche Ausgaben je geförderter Arbeitnehmer	5
3. Förderung einzelner Personengruppen	6
3.1 Bestand Zugang und Abgang geförderter Arbeitnehmer/-innen sowie besonders förderungsbedürftiger Personengruppen	7
3.2 Geförderte Arbeitnehmerinnen sowie besonders förderungsbedürftige Personengruppen: Beteiligung an Ermessensleistungen und Anteil an der Arbeitslosigkeit	8
4. Abgang von Arbeitslosen und Vermittlungsquote	10
5. Eingliederungsquote	11
6. Rahmenbedingungen	12
7. Veränderungen der Maßnahmen in Zeitverlauf	13
8. Arbeitsmarktsituation von Personen mit Migrationshintergrund	14
9. Tabellen	14

## **1. Vorbemerkung**

Die Optionskommunen sind nach § 54 SGB II verpflichtet, für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit eine Eingliederungsbilanz zu erstellen. Die Ausgestaltung der Eingliederungsbilanz orientiert sich an den Vorschriften des § 11 SGB III. Sie müssen vergleichbar sein und sollen Aufschluss geben über den Mitteleinsatz, die geförderten Personengruppen und die Wirksamkeit der Förderung.

Die Zuständigkeit der Optionskommunen für die Eingliederungsbilanzen ist mit dem Fortentwicklungsgesetz des SGB II geregelt worden. Diese Neuregelung ist sinnvoll und trägt dem Gedanken Rechnung, dass die Organisationseinheit, die für die Leistungserbringung zuständig ist, auch den Erfolg der Eingliederungsmaßnahmen dokumentiert und kommentiert. Die Optionskommunen sind gerne bereit, mit den Eingliederungsbilanzen über ihre Aktivitäten zur Eingliederung zu informieren.

Datengrundlage der vorliegenden Eingliederungsbilanz bildet das von der Bundesagentur für Arbeit zusammengefasste Tabellenwerk. Diese Daten stammen aus der monatlich zu übermittelnden Datenlieferung zur Förder- und Arbeitslosenstatistik gemäß § 51 b SGB II.

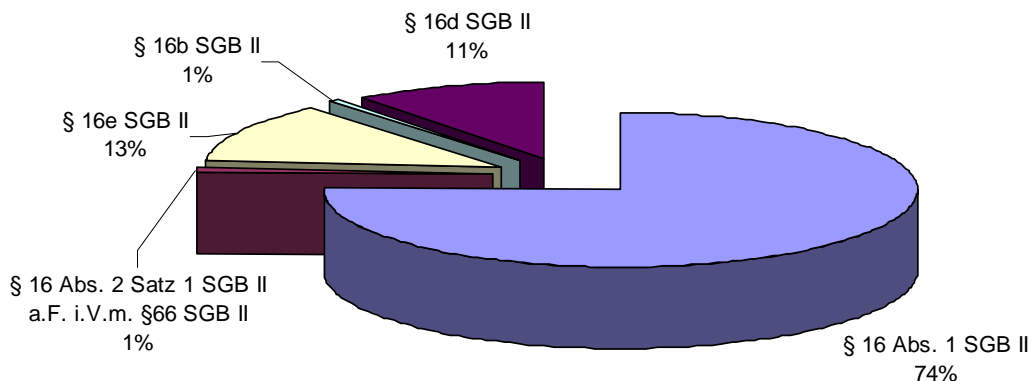
Aus kommunaler Sicht ist das Instrument der Eingliederungsbilanz nur eingeschränkt geeignet, die Ziele und Anforderungen des SGB II richtig abzubilden. Es wird ein erheblicher Weiterentwicklungsbedarf gesehen, damit den Belangen des Rechtskreises SGB II und damit den durch den Gesetzgeber erhofften Steuerungseffekten Rechnung getragen werden kann.

## 2. Finanzielles Fördervolumen im Jahr 2011

Im Berichtsjahr wurde dem Geschäftsbereich Arbeit ein Betrag von insgesamt 5.453.000 € zugewiesen, der um einen Betrag von 250.000 € durch Umschichtung in den Verwaltungshaushalt reduziert wurde. Somit stand dem Landkreis Ammerland ein Betrag in Höhe von 5.203.000 € zur Durchführung von Eingliederungsmaßnahmen zur Verfügung, von denen 3.975.000 € gebunden wurden. Dies entspricht einem Anteil von 76,4% der verfügbaren Mittel insgesamt.

Die Eingliederungsbilanzen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit enthält keine Angaben zur Verwendung der Mittel differenziert nach den arbeitsmarktlichen Instrumenten. Alle Werte werden nur als Gesamtausgaben ausgewiesen. Eine Übersicht über die Verteilung der verwendeten Mittel kann aber anhand der Schlussrechnung erstellt werden und es zeigt sich die folgende Verteilung:

### Eingliederungsleistungen nach Förderinstrumenten 2009



■ § 16 Abs. 1 SGB II ■ § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II a.F. i.V.m. § 66 SGB II □ § 16e SGB II □ § 16b SGB II ■ § 16d SGB II

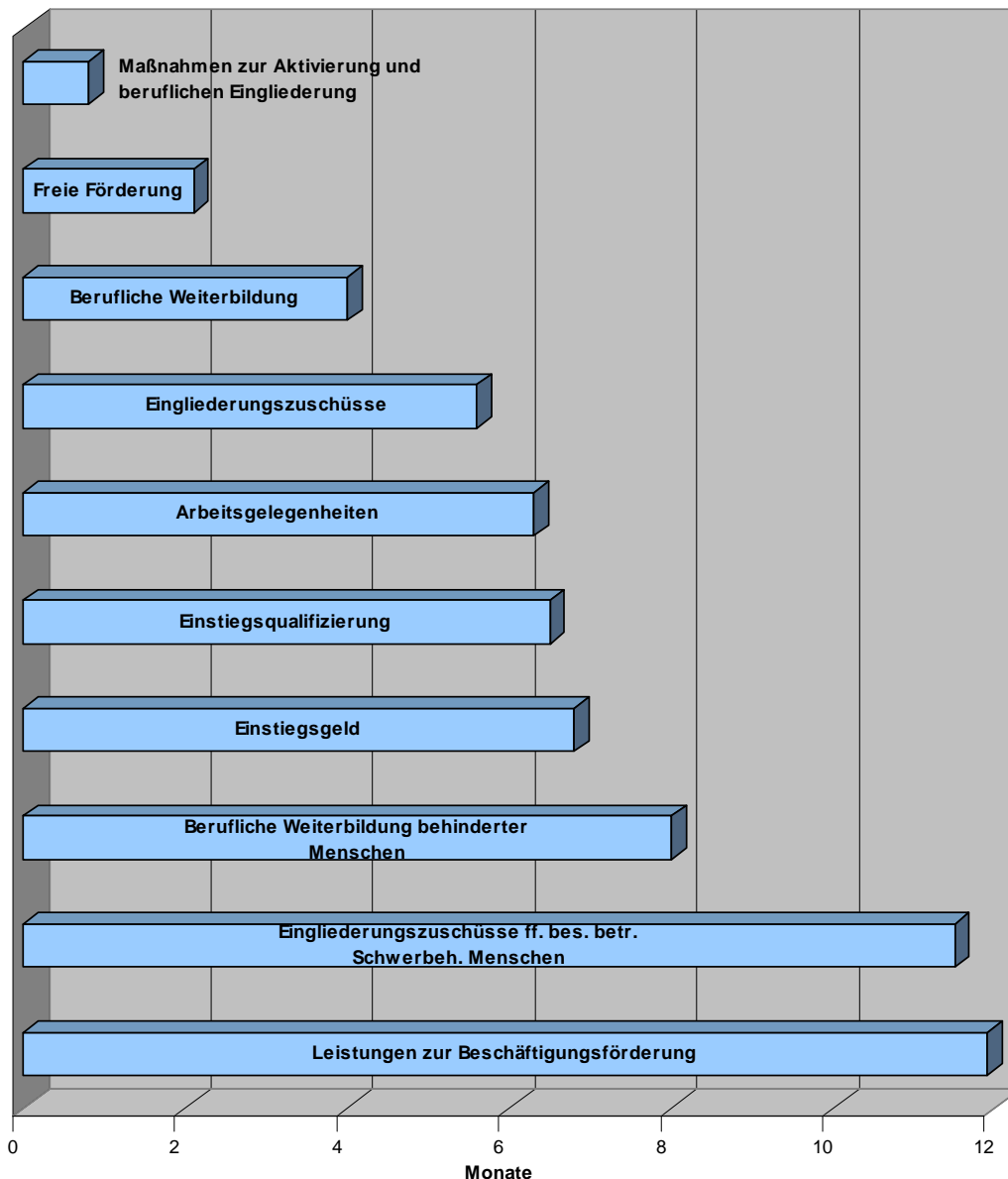
Quelle: Landkreis Ammerland, Geschäftsbereich Arbeit, Jahresschlussrechnung 2009, Abrechnung der Ausgaben für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit;

Auf den Bereich der klassischen Eingliederungsleistungen entfällt mit 74% der größte Anteil der gebundenen Mittel. 11% der Ausgaben wurden für Mehraufwandsentschädigungen bei Arbeitsgelegenheiten gebunden. Hierunter fallen auch Arbeitsgelegenheiten im Rahmen der Entgeltvariante. Die Beschäftigungsförderung nach § 16e SGB II ist mit einem Anteil von 13% an den gebundenen Mitteln beteiligt. Je ca. 1% der Ausgaben entfallen auf Leistungen nach § 16b SGB II und § 16 Abs. 2 Satz 1 a.F. i.V.m. § 66 SGB II.

## 2.1 Durchschnittliche Ausgaben je gefördertem Arbeitnehmer

Für zugelassene kommunale Träger können die durchschnittlichen Ausgaben pro Monat und Teilnehmer für das Berichtsjahr 2009 noch nicht dargestellt werden, da die Ausgaben nur insgesamt vorliegen und nicht pro Instrument. Dementsprechend kann der Gesamtaufwand, der sich aus durchschnittlicher Förderdauer und der monatlichen Ausgabenhöhe ergibt, noch nicht ermittelt werden. Allein die durchschnittliche Förderdauer ausgewählter Instrumente kann der folgenden Grafik entnommen werden:

### Durchschnittliche Förderdauern



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik, Eingliederungsbilanz nach § 54 SGB II, 2009, Tabelle 2

### **3. Förderung einzelner Personengruppen**

Im Rahmen der Eingliederungsbilanz wird eine gesonderte Darstellung der Ergebnisse hinsichtlich besonders förderungsbedürftiger Personengruppen gefordert. Im Katalog der besonders förderungsbedürftigen Personengruppen legt die Agentur für Arbeit die folgenden Personenkreise fest:

- Langzeitarbeitslose
- Schwerbehinderte
- Ältere mit Vermittlungshemmnissen
- Berufsrückkehrer/innen
- Geringqualifizierte
- Jüngere unter 25 Jahren

Weiterhin wird innerhalb der Eingliederungsbilanz besonders auf die Beteiligung von Frauen an Maßnahmen zur aktiven Arbeitsförderung unter Berücksichtigung des Frauenanteils an den Arbeitslosen eingegangen.

Im Folgenden werden die Daten dieser Personenkreise innerhalb der Themen soweit wie möglich gesondert dargestellt, wobei aufgrund unzureichender Datengenauigkeit auf einige der genannten Personengruppen leider nicht spezifisch eingegangen werden kann.

### **3.1 Bestand Zugang und Abgang geförderter Arbeitnehmer/-innen sowie besonders förderungsbedürftiger Personengruppen**

Der Nachweis über geförderte Arbeitnehmer/-innen wird vom SGB II nicht nur als Gesamtzahl gefordert, sondern insbesondere auch für die besonders förderungsbedürftigen Personengruppen. Für zugelassene kommunale Träger ist dies nur teilweise möglich, so dass nur die Daten für die Personengruppen der Schwerbehinderten/Gleichgestellten und Älteren über 50 Jahren dargestellt werden können.

Hinsichtlich der geförderten Arbeitnehmer/-innen gab es für das Jahr 2009 insgesamt einen Zugang von 4.377 Menschen in Arbeitslosigkeit. Im Berichtsjahr 2009 wurden 5.286 Eintritte in Förderleistungen nach dem SGB II ermöglicht. Dies sind 214 Personen weniger als im Berichtsjahr 2008, was einer Reduzierung an Zugängen von 4% entspricht. Unter die Gesamtzugänge fallen Schwerbehinderte/Gleichgestellte mit 66 Zugängen in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen sowie die Personengruppe der Älteren ab 50 Jahren, für die für 2009 894 Zugänge zu Förderleistungen zu verzeichnen sind. Dies entspricht einem Anteil an den Gesamtzugängen von 16,9%. Innerhalb der Gruppe der Schwerbehinderten reduzierten sich die Zugänge im Vergleich zu 2008 um 17, der Personenkreis der Älteren verzeichnet einen Zuwachs an Zugängen von 188.

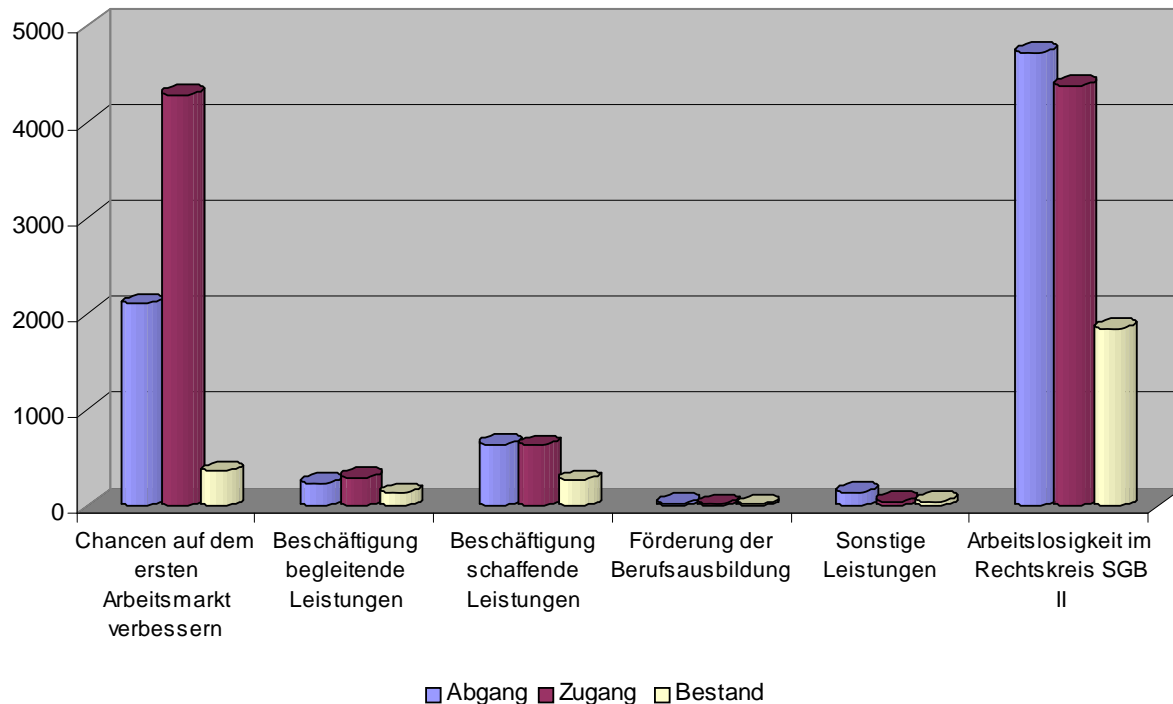
Hinsichtlich der Abgänge wurden im Berichtsjahr insgesamt 4.725 aus der Arbeitslosigkeit und 3.158 Abgänge aus Maßnahmen gezählt. 17,8 % der Abgänge fanden für die Personengruppe der Älteren über 50 Jahre statt. Aus dem Rechtskreis SGB II wurde ein Abgang Arbeitsloser in Erwerbstätigkeit in Höhe von 1.037 verzeichnet.

Im 12-Monatsdurchschnitt gab es im Jahr 2009 einen Bestand von 1.848 Arbeitslosen im SGB II. Darunter fallen 2,5 % in die Personengruppe der Schwerbehinderten und 25,1 % in die Gruppe der Älteren über 50. Durchschnittlich wurden in 2009 836 Förderleistungen durchgeführt. Entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen entfielen 2,5% der Maßnahmen auf die Personengruppe der Schwerbehinderten. Im Bereich der Personen über 50 konnte der Anteil an Maßnahmen im 12-Monatsdurchschnitt von 20,9% erreicht werden.

Die Jüngeren unter 25 Jahren stellen eine besondere Zielgruppe dar, für die unverzüglich nach der Antragsstellung Aktivitäten zur Beendigung/Reduzierung der Hilfebedürftigkeit einzuleiten sind. Aus diesem Grund werden die Förderaktivitäten für diese Personengruppe gesondert dargestellt.

Im 12-Monatsdurchschnitt waren im Jahr 2009 97 Personen unter 25 Jahren arbeitslos im Rechtskreis SGB II. Es wurden 635 Zugänge und 677 Abgänge aus der Arbeitslosigkeit verzeichnet. Insgesamt wurden 764 Zugänge zu den Förderleistungen nach dem SGBII ermöglicht, Abgänge wurden 557 gezählt. Durchschnittlich waren 137 Personen unter 25 Jahre in einer Maßnahme, davon 52 Frauen.

## Bestand, Zugang und Abgang an Leistungen zur Eingliederung in Arbeit



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik, Eingliederungsbilanz nach § 54 SGB II, 2009, Tabelle 3a-d

### 3.2 Geförderte Arbeitnehmer/-innen sowie besonders förderungsbedürftige Personengruppen: Beteiligung an Ermessensleistungen und Anteil an der Arbeitslosigkeit

Die Tabelle 4 der Eingliederungsbilanz befasst sich ausschließlich mit der Beteiligung von Frauen an den Förderleistungen nach dem SGB II. Da Frauen mindestens entsprechend dem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit gefördert werden sollen, kommt Einzeldarstellungen für den Personenkreis der Frauen eine besondere Bedeutung zu.

Im Jahr 2009 gab es einen Zugang von Frauen in die Arbeitslosigkeit des Rechtskreises SGB II von 1.886. Dies entspricht etwa 43% an allen Zugängen insgesamt. In 2.002 Fällen wurde ein Zugang zu Förderleistungen nach dem SGB II gewährt, was einem Anteil an allen Zugängen von 37,9 entspricht. Davon entfielen 6 Zugänge auf den Personenkreis der Schwerbehinderten/Gleichgestellten und 315 Zugänge auf den Personenkreis der Älteren über 50 Jahren.

Es wurden für Frauen im Berichtsjahr insgesamt 2.102 Abgänge aus der Arbeitslosigkeit registriert, wovon 350 Abgänge aus dem Rechtskreis SGB II in Erwerbstätigkeit stattfanden. Die Abgänge gesamt entsprechen etwa 45 % an allen Abgängen aus der Arbeitslosigkeit. Es gab in 2009 1.173 Abgänge aus Maßnahmen, dies entspricht einem Anteil an allen Abgängen aus Maßnahmen von 37,1%. Darunter wurden für den Personenkreis der Schwerbehinderten/Gleichgestellten 9 Abgänge und für den Personenkreis der Älteren über 50 Jahre 200 Abgänge gezählt.

Im 12-Monatsdurchschnitt waren im Rechtskreis SGB II 2009 979 Frauen arbeitslos gemeldet. Dies entspricht einem Anteil von 53% an allen Arbeitslosen. Mit einem Bestand von durchschnittlich 303 Maßnahmen im 12-Monatsdurchschnitt entfielen etwa 36% der Maßnahmen auf den Personenkreis der Frauen. Darunter fielen 5 Maßnahmen auf den Personenkreis der Schwerbehinderten/Gleichgestellten und 53 Maßnahmen auf den Personenkreis der Älteren über 50 Jahre.

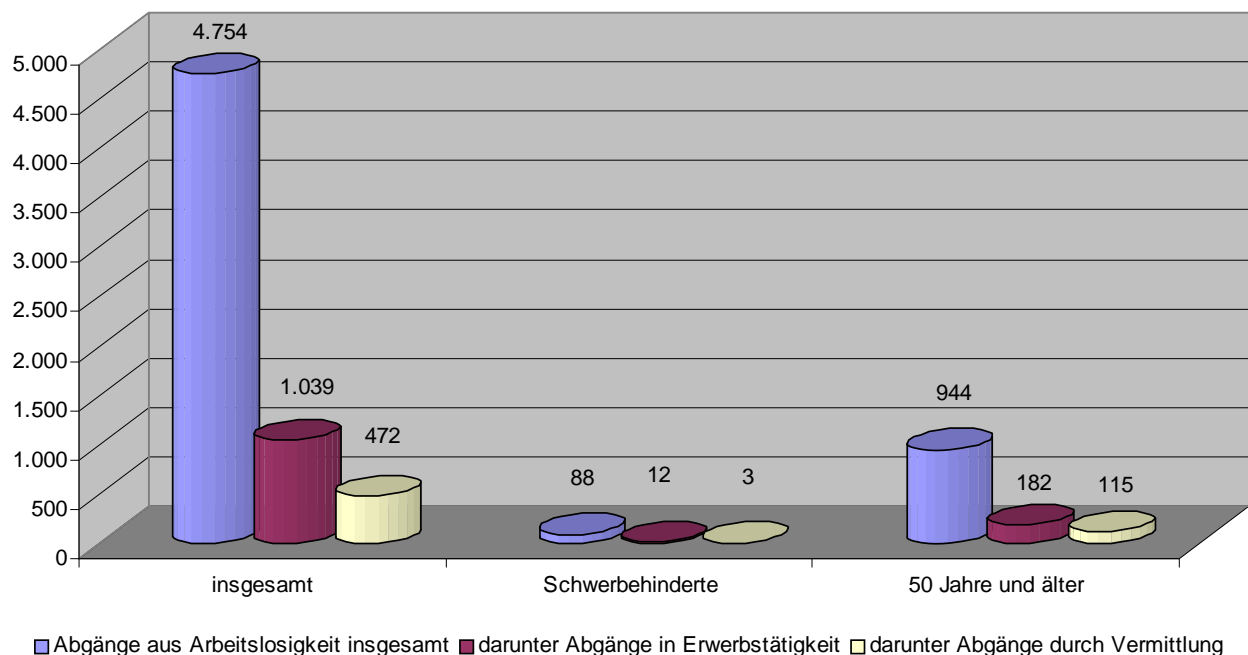
Die Berechnungen zur absoluten Betroffenheit von Frauen durch Arbeitslosigkeit sollen als Grundlage für die Steuerung der aktiven Arbeitsmarktpolitik dienen. Die relative Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit insgesamt lag im Berichtsjahr bei einem Wert von 3,4. Für Frauen lag die relative Betroffenheit bei 3,7 (für Männer bei 3,2). Die absolute Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit, also der Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II, betrug für Frauen 53,0, für Männer 47,0. Die Berechnung ergibt einen Zielförderanteil für Frauen von 56,8 (für Männer 43,2). Es konnte im Berichtsjahr ein Förderanteil für Frauen von 36,2 (ohne die Förderung der Berufsausbildung) realisiert werden. Die Differenz zur angestrebten Mindestbeteiligung liegt demnach bei -20,6. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum konnte der Zielförderanteil für Frauen dennoch verbessert werden. Im Jahr 2008 wurde noch eine Differenz von -25,1 ausgewiesen. Dem Ergebnis für die Differenz zur Mindestbeteiligung von Frauen entsprechend ergibt sich für das Jahr 2009 eine Differenz des Mindestanteils zu realisiertem Förderanteil für Männer von +20,6 (Vorjahreszeitraum +25,1).

#### 4. Abgang von Arbeitslosen und Vermittlungsquote

Die Vermittlungsquote zeigt an, in welchem Umfang Arbeitsvermittlungen durch Auswahl und Vorschlag zur Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen beigetragen haben.

Die Wiederbeschäftigungsquote komplettiert die Aussagen der Vermittlungsquote, da sie angibt, in welchem Maß Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beenden konnten und zwar in Relation zum Gesamtantritt an Arbeitslosen.

#### Abgänge aus der Arbeitslosigkeit 2009



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik, Eingliederungsbilanz nach § 54 SGB II, 2009, Tabelle 5

Die Quote zwischen Abgängen in Beschäftigung durch Vermittlung und Abgängen in Beschäftigung gesamt beträgt für das Jahr 2009 45,6% (Schwerbehinderte 25,0% und Ältere über 50 Jahre 63,2%).

Die Wiederbeschäftigungsquote als Quote zwischen Abgängen in Beschäftigung und der Abgängen aus der Arbeitslosigkeit und Abgängen in Beschäftigung liegt bei 21,8% (Schwerbehinderte 13,6% und Ältere über 50 Jahre 19,3%).

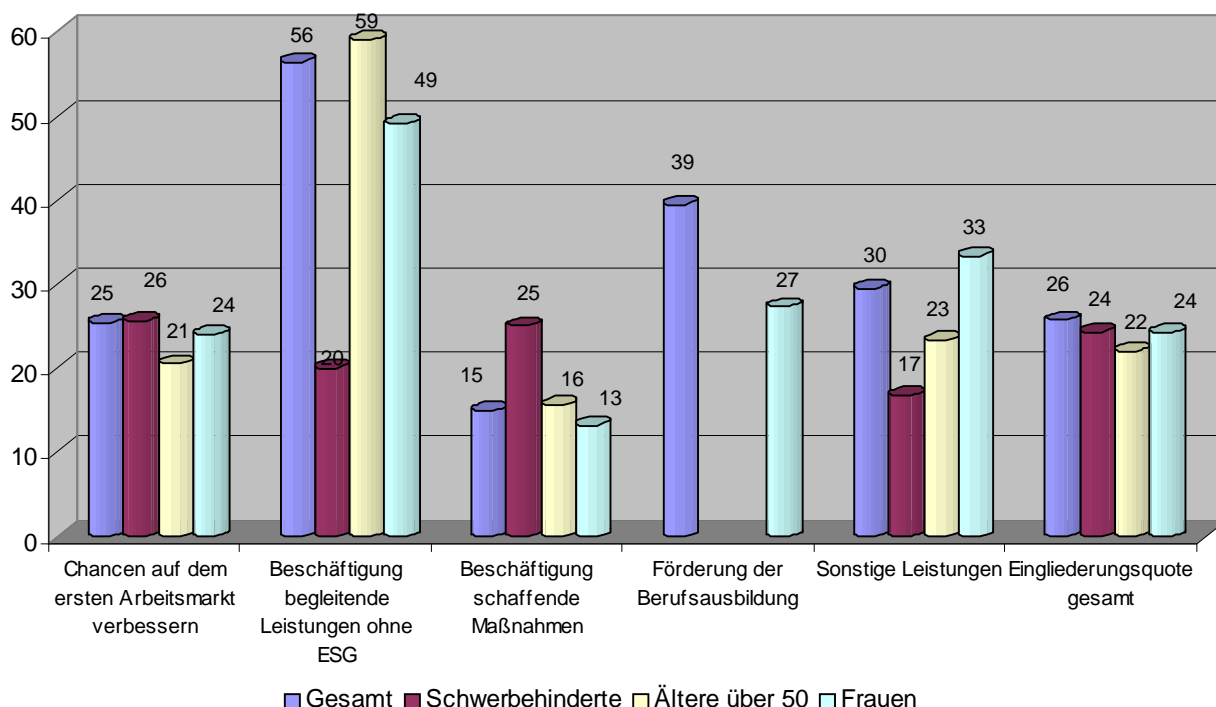
Für Frauen beträgt die Quote zwischen Abgängen in Beschäftigung durch Vermittlung und Abgängen in Beschäftigung gesamt für das Berichtsjahr 42,7, die Wiederbeschäftigungsquote liegt bei 16,7.

## 5. Eingliederungsquote

Die Eingliederungsquote als aussagekräftigerer Indikator weist aus, in welchem Umfang sich Teilnehmende 6 Monate nach Maßnahmente noch in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung befinden und liefert damit einen wichtigen Anhaltspunkt für die Beurteilung der Wirksamkeit von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung. Für die Berechnung der Eingliederungsquote wird die Zahl der recherchierbaren Austrittsdatensätze als Bezugsgröße herangezogen.

Die dargestellten Ergebnisse in der Eingliederungsbilanz 2009 basieren auf dem Datenstand Juli 2010.

### Eingliederungsquoten nach Förderinstrument



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik, Eingliederungsbilanz nach § 54 SGB II, 2009, Tabelle 6

Die Eingliederungsquote für Frauen und Männer beträgt für das Jahr 2009 25,7% insgesamt. Die Unterteilungen nach Förderinstrumenten können der oben stehenden Grafik entnommen werden. Für Schwerbehinderte beläuft sich die Eingliederungsquote auf einen Wert von 24,3%, für Ältere über 50 Jahre auf 22,0% und für den Personenkreis der Frauen auf 24,2%.

Die höchsten Eingliederungsquoten werden erwartungsgemäß mit Ausnahme des Personenkreises der Schwerbehinderten im Bereich Beschäftigung begleitende Maßnahmen erzielt. Hier beträgt die Quote insgesamt 56,4% ohne Berücksichtigung von Einstiegsgeld bei selbstständiger Erwerbstätigkeit. Die höchste Quote erreicht in dieser Rubrik der Personenkreis der Älteren über 50 Jahre mit einem Wert von 63,9%.

Förderleistungen, die unter der Rubrik Beschäftigung schaffende Maßnahmen ausgeworfen werden, haben nicht die Eingliederung am ersten Arbeitsmarkt als primäres Ziel. Dieser Umstand spiegelt sich in der Eingliederungsquote von insgesamt 14,9 wider.

Die Zahl innerhalb des Personenkreises der Schwerbehinderten ist im Instrument Förderung der Berufsausbildung so gering, dass diese anonymisiert wurde und nicht dargestellt werden kann.

Die Eingliederungsquote für Frauen beträgt 24,2%, hier beläuft sich die Quote für Schwerbehinderte auf 23,5% und für Ältere ab 50 Jahren auf 22,3%.

## **6. Rahmenbedingungen**

Die Tabelle 7 enthält die wichtigsten Daten zu Lage und Entwicklung des Arbeits- und Ausbildungsmarktes wie Entlastungen durch Arbeitsmarktpolitik, Unterbeschäftigung und Unterbeschäftigungsquote.

Zahlreiche arbeitsmarktpolitische Maßnahmen reduzieren den gesamtwirtschaftlichen Bestand an Arbeitslosen, da die Maßnahmeteilnehmer für die Dauer der Maßnahme nicht als arbeitslos gemeldet werden. Diese Entlastungswirkung wird in der Unterbeschäftigung berücksichtigt, die neben den Arbeitslosen auch die Teilnehmer berücksichtigt, die an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen und nicht mehr als Arbeitslose gezählt werden. Die Unterbeschäftigungsquote bildet die Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots ab.

Folgende arbeitsmarktpolitische Instrumente werden in die Entlastungswirkung einbezogen:

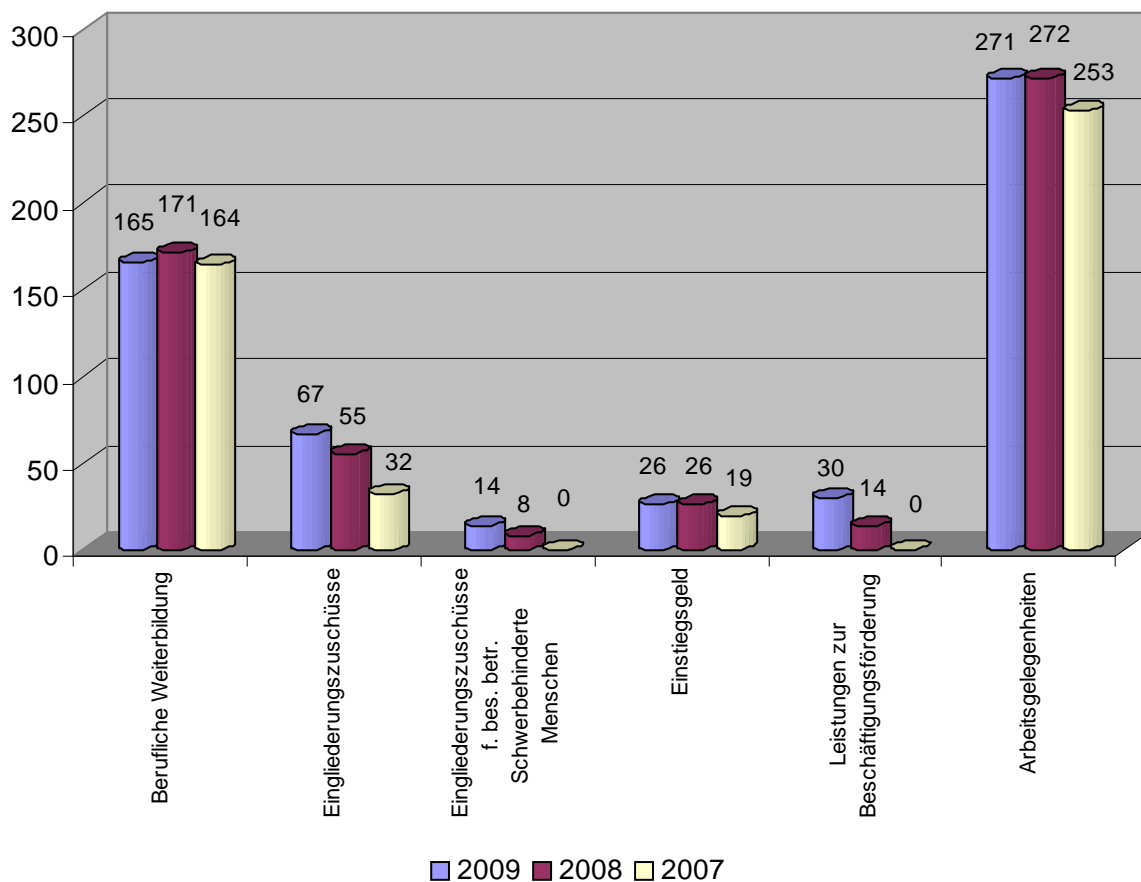
- Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
- Beschäftigung schaffende Maßnahmen
- Qualifizierung
- Förderung der Selbstständigkeit
- Beschäftigte in Personal-Service-Agenturen
- Vorruhestandsähnliche Regelungen
- Sonderstatus Arbeitsunfähigkeit

Im Jahresdurchschnitt waren im Landkreis Ammerland im Jahr 2009 3.454 Personen arbeitslos gemeldet, 221 Personen weniger als im Vorjahr. Die Entlastung betrug im Jahresdurchschnitt 1.457 Personen. Auf Basis der erweiterten Bezugsgröße für alle zivilen Erwerbspersonen kann die Unterbeschäftigungsquote gebildet werden. Die liegt im Ammerland für das Jahr 2009 bei 8,1. Im Vorjahr betrug diese 8,2.

## 7. Veränderungen der Maßnahmen in Zeitverlauf

Durch Veränderungen die Grundlagen für arbeitsmarktpolitische Instrumente werden in der folgenden Grafik nicht alle Bereiche abgebildet. Für die ausgewählten Instrumente lässt sich der Grafik entnehmen, dass der Landkreis Ammerland im Vergleich der Teilnehmerbestände im Jahresdurchschnitt der Jahre 2008 und 2009 Erhöhungen der Teilnehmerbestände an arbeitsmarktnahen Förderleistungen verzeichnen kann wie bei Beschäftigungs- und Eingliederungszuschüssen.

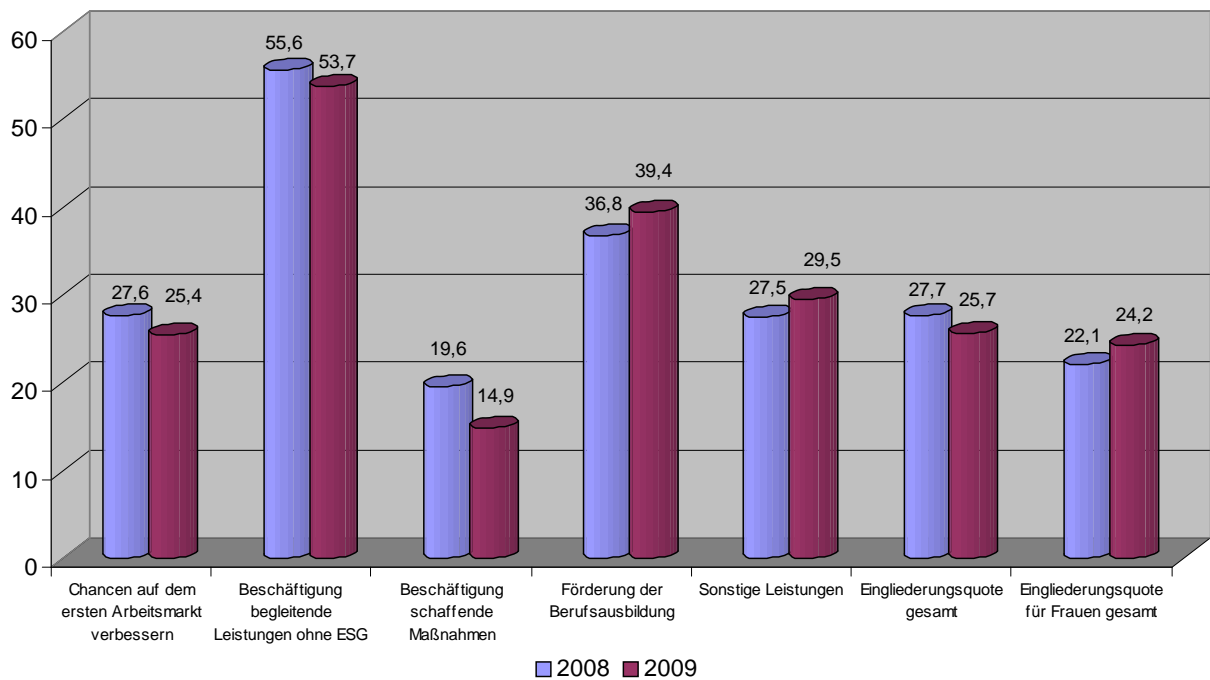
### Veränderungen von Maßnahmen im Zeitverlauf 2007-2009



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik, Eingliederungsbilanz nach § 54 SGB II, 2009, Tabelle 8

Zur Vervollständigung dieses Themenbereichs werden nachfolgend die Eingliederungsquoten der Jahre 2008 und 2009 vergleichend gegenüber gestellt:

## Eingliederungsquoten im Vergleich 2008-2009



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik, Eingliederungsbilanz nach § 54 SGB II, 2009, Tabelle 8

Im Vergleich zu 2008 konnten die Eingliederungsquoten im Bereich der Förderung der Berufsausbildung sowie die Eingliederungsquote für Frauen gesteigert werden.

## 8. Arbeitsmarktsituation von Personen mit Migrationshintergrund

Informationen zum Migrationshintergrund können für die zugelassenen kommunalen Träger für das Berichtsjahr nicht ausgewertet werden.

## 9. Tabellen

Die zugehörigen Tabellen, die die Grundlage für den Textteil der Eingliederungsbilanz bilden, können unter dem folgenden Link aufgerufen werden:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Eingliederungsbilanzen/zu-den-Daten/zu-den-Daten-Nav.html>

Landkreis Ammerland  
Ammerlandallee 12  
26655 Westerstede

Telefon: 04488 – 56-0  
Fax: 04488 – 56-444  
[www.ammerland.de](http://www.ammerland.de)

Landkreis  
 **AMMERLAND**

